

Kopie an: Krl, Zb

aa

Bern, den 12. August 1974 ✓

Herrn Botschafter Jacobi

A/yh - USA 866.0
Kontrollen im Zusammenhang
mit Lebensmitteleinkäufen
der amerikanischen Armee in
der Schweiz

1. Im Oktober 1973 erfuhr das Veterinäramt von den Firmen Knorr und Hero, dass Angehörige der amerikanischen Armee unangemeldet Betriebsinspektionen vornehmen, die Voraussetzung für die Lieferung von Lebensmitteln an die amerikanische Armee sind. Das Veterinäramt teilte darauf hin der Amerikanischen Botschaft in Bern mit, dass derartige Betriebsinspektionen, entsprechend dem vereinbarten Verfahren, nur nach Voranmeldung auf diplomatischem Wege und in Begleitung eines schweizerischen Beamten zulässig seien.

Am 6. Juni 1974 richtete die Amerikanische Botschaft eine Note an das "Defense Attache Office", in der sie mitteilte, dass im nächsten halben Jahr verschiedene Armeeangehörige rund 25 Reisen zum Besuch von 50 schweizerischen Firmen vorzunehmen haben. Sie ersuchte um eine Pauschalbewilligung.
2. Das EPD sandte diese Note zur Stellungnahme an das EDI und das EVD. An einer Besprechung vertraten die Bundesanwaltschaft, das Gesundheitsamt, die Direktion für Völkerrecht (Dr. Krafft) und das Veterinäramt die Auffassung, dass die Kontrollbesuche der amerikanischen Armee unter das Verbot ausländischer Amtshandlungen nach Art. 271 StGB fallen. Die Abteilung für Landwirtschaft und wir führten dagegen an,

- 2 -

dass kein Grund bestehe von der bisherigen, jahrzehntenlangen Praxis abzuweichen, wonach Einkäufe ausländischer Amtsstellen und damit verbundene Kontrollen als privatrechtlich zu behandeln seien.

Wir wurden mit weiteren Abklärungen und der Ausarbeitung eines Antwortentwurfes an die Amerikanische Botschaft beauftragt. Anfangs August erhielten wir von der Amerikanischen Botschaft näheren Aufschluss über die Kontrollbesuche.

3. Wir legten gestützt darauf Herrn Dr. Vogel von der Bundesanwaltschaft das Problem nochmals vor. Er hatte noch immer Bedenken, ausländische Beamte ohne Bewilligung in der Schweiz tätig werden zu lassen. Andererseits zögerte er aber auch, eine lange, bisher anstandslos befolgte Praxis umzustossen. Er wünschte, dass wir mit Herrn Botschafter Diez, der ähnliche Fälle früher behandelt hatte, uns besprechen würden und erklärte sich im voraus mit der Auffassung von Herrn Diez einverstanden.
4. Herr Botschafter Diez war für uns leider nicht zu sprechen, weshalb wir Sie bitten möchten, mit ihm die Angelegenheit aufzunehmen.

Beilagen:

Note der US-Botschaft vom 6. Juni 1974

Protokollnotiz über die amtsinterne
Sitzung vom 10. Juli 1974

Aktennotiz über die Besprechung mit
amerikanischen Behördenvertretern
vom 6. August 1974